CH-2537 Vauffelin / Biel
Telefon 032 / 358 00 20
Telefax 032 / 358 00 00

Dynamic Test Center
Centrum für Dynamische Tests
Centre de Tests Dynamiques

Bestätigung

Nr. P-1387/05

Handelsbezeichnung.....:	Opel Astra G / Opel Astra G Caravan / Opel Astra G Coupé / Opel Astra G Cabrio
Typ .....:	T98 / T98/NB / T98/Kombi / T98C
EG-TG-Nr. .....:	e1*70/156-96/27*0086 e1*70/156-98/14*0086 / e1*70/156-97/27*0101 e1*70/156-98/14*0101 / e1*70/156-96/27*0087 e1*70/156-98/14*0087 / e1*70/156-98/14*0132
Radanschluss.....:	4 x 100 mm
Motorleistung/Antriebsart ...:	48 kW bis 147 kW / Frontantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen .....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Berändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

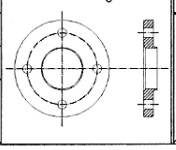
.....: **autex H.Meier & P.Schmid, 5504 Othmarsingen**

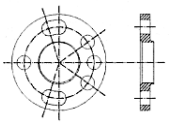
.....: Es können wahlweise nachfolgende Räder verwendet werden:

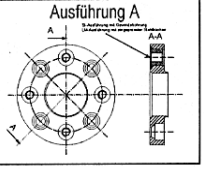
Specimen

Felgengrösse [1]	Einpresstiefe [3] Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Zulässig auf Vorderachse	Zulässig auf Hinterachse	Reifen [4] 165/70	175/70	185/70	185/65	195/60	195/55	205/55	195/50	205/50	195/45	205/45	215/45	195/40	205/40	215/40	225/40	215/35	225/35	245/35	265/35	255/30	265/30
5½ x **14** [5]	0 bis +45 mm	X	X	✓	✓	✓	✓																		
6 x **14** [5]	0 bis +45 mm	X	X	✓	✓	✓	✓																		
6 x **15** [5]	0 bis +45 mm	X	X				✓	✓	✓																
7 x **15** [5]	0 bis +40 mm	X	X						✓	✓	✓	✓			✓			✓							
8 x **15** [5]	0 bis +35 mm	X	X						✓	✓	✓	✓			✓			✓							
9 x **15** [5]	0 bis +25 mm	X	X												✓			✓							
6 x **16**	0 bis +45 mm	X	X									✓	✓												
7 x **16**	0 bis +42 mm	X	X									✓	✓			✓									
7½ x **16**	0 bis +42 mm	X	X									✓	✓	✓		✓		✓	✓						
8 x **16**	0 bis +35 mm	X	X									✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓					
9 x **16**	0 bis +30 mm	X	X															✓	✓	✓					
10 x **16**	0 bis +30 mm	---	X																✓			✓			
7 x **17**	0 bis +42 mm	X	X													✓	✓	✓	✓	✓					
7½ x **17**	0 bis +42 mm	X	X															✓							
8 x **17**	0 bis +35 mm	X	X													✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
8½ x **17**	0 bis +35 mm	X	X														✓	✓	✓	✓	✓	✓			
9 x **17**	0 bis +30 mm	X	X														✓	✓	✓	✓	✓	✓			
9½ x **17**	0 bis +30 mm	X	X															✓	✓		✓	✓	✓[6]		
10 x **17**	0 bis +30 mm	---	X																			✓	✓		
7½ x **18**	0 bis +40 mm	X	X															✓		✓	✓				
8 x **18**	0 bis +40 mm	X	X															✓		✓	✓				
8½ x **18**	0 bis +40 mm	X	X															✓		✓	✓				
9 x **18**	0 bis +35 mm	X	X															✓		✓	✓			✓	✓
9½ x **18**	0 bis +30 mm	X	X																		✓			✓	✓
10 x **18**	0 bis +30 mm	---	X																					✓	✓
10½ x **18**	0 bis +25 mm	---	X																						✓
8 x **19**	0 bis +40 mm	X	X																	✓	✓				
8½ x **19**	0 bis +40 mm	X	X																	✓	✓				
9 x **19**	0 bis +35 mm	X	X																	✓	✓			✓	
9½ x **19**	0 bis +30 mm	X	X																		✓			✓	
10 x **19**	0 bis +30 mm	---	X																					✓	
10½ x **19**	0 bis +25 mm	---	X																					✓	

Distanzscheiben [2]

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
30.082	10	LM	Ausführung D1 
30.007	15	LM	
30.083	18	LM	

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
30.018	5	LM	Ausführung D2 

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
10.013	20	St	Ausführung A 
40.013	20	LM	
10.030	25	St	
40.030	25	LM	
6506	30	LM	

[1] Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Das Anzugsmoment

der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 2.0" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

2) Die aufgeführten Distanzscheiben können an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

3) Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 20 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

4) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung" muss gesondert erbracht werden.

5) Für Fahrzeugtypen Opel Astra G OPC nicht zulässig!

6) Nur auf der Hinterachse zulässig!

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten !
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle :

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg vom 12.05.2005 und des Teilegutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 92TG0046-004 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	----------	----------
A2	Bremsanlage	X	X	----------
A3a	Federelemente	X	Tieferlegung bis 60 mm möglich [7]	
A3b	Aufhängungsteile	X		
A3c	Zusätzliche Achsen	~~X~~	----------	----------
A4a	Lenkungen	X	X	----------
A4b	Lenkhilfe	X	X	----------
A5	Motorleistung	X	----------	----------
A6	tragende Struktur	X	X	----------
A7a	Dachlast	X	X	----------
A7b	Anhängelast	X	X	----------
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

7) Bei Tieferlegungen >40 mm ist ein zusätzlicher Prüfbericht erforderlich!

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 23. Juni 2005

Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :

Specimen